

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2025	881	Einwohner
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987	1.022	Einwohner
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		2.581	Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2025)			
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	Hebesatz	270	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	Hebesatz	150	v. H.
Gewerbsteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	Hebesatz	360	v. H.
b) Lohnsummensteuer	Hebesatz	----	v. H.
c) Mindeststeuer			
für Hausgewerbetreibende		--,--	€
für sonstige Gewerbetreibende		--,--	€
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen		17	km
davon sind ausgebaut		----	km

Haushaltssatzung

des **Marktes Trappstadt**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2 0 2 6

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.414.705,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.350.205,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 580.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 170 v. H. |

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Trappstadt, den 18.05.2026



Markt Trappstadt

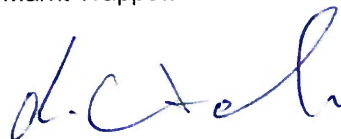

Michael Custodis
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 28.04.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, der Haushaltssatzung 2026 der Marktgemeinde Trappstadt die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Trappstadt, den 18.05.2026

Markt Trappstadt


Michael Custodis
Erster Bürgermeister